

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Spendenauf Ruf- und Sitzbänke

Komfort und Mobilität für gerade auch ältere sowie bewegungseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger:



Unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Älter werden in Denzlingen“ beschloss der Gemeinderat in Denzlingen neue Sitzbänke aufzustellen. Es ist geplant, diese an verschiedenen Plätzen und Straßen, u.a. entlang der Hauptstraße, aufzustellen. Sie sollen zum Verweilen und Wiederkehren einladen. Die Kosten für den Kauf und die Aufstellung einer Bank belaufen sich auf rund 1.500 Euro. Für die Umsetzung dieses Projektes freut sich die Gemeinde Denzlingen auf Ihre Unterstützung. Durch Ihre Spende besteht die Möglichkeit, Pate oder Patin der durch Sie gestifteten Sitzgelegenheit zu werden. Jeder (Teil-) Betrag hilft. Sprechen Sie uns an, wenn Sie auch Interesse an einer Spendenplakette mit Ihrem Namen haben.

Bei Interesse an einer Patenschaft wenden Sie sich bitte im Rathaus an Frau Pfister, E-Mail S.Pfister@denzlingen.de oder Telefon 07666 / 611-104. Für Ihre Spende erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

■ **Spendenkontonummer:**
Gemeinde Denzlingen
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Verwendungszweck: „Spende Ruhebänk“
IBAN: DE84 6805 0101 0020 0215 64

- Gestecke
- Blumenschalen
- Schnittblumen
- Blumenvasen
- Grableuchten
- Engel

Diebstahl macht keinen Halt vor dem Friedhof. Wir bitten die Friedhofsbesucher der Friedhofsverwaltung Auffälligkeiten mitzuteilen.

Friedhofsverwaltung
Telefon 07666 / 61113
Email: M.Schmider@denzlingen.de



In der Corona-Krise ist für Monate der reguläre Unterricht ausgefallen!

Der aktuelle Schulstoff sitzt nicht richtig! Machen Sie mit! Schenken Sie Schülern Nachhilfe-zu-Hause oder per Videotelefonie, damit Selbstvertrauen und glückliche Gedanken die Noten mit Spaß verbessern.

Wir suchen Hilfe für Mathe, Englisch, Französisch... Wer Nachhilfe ersehnt, wende sich bitte an die A.I.V.



Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30



Wo jetzt in der Corona-Not Unterstützung herbekommen?

Wenn Sie Hilfe oder finanzielle Unterstützung ersehnen oder jemanden kennen der akut in der Krise steckt, wenden Sie sich bitte mit Ihren Corona-bedingten Sorgen an die A.I.V im Rathaus. Vertraulichkeit wird garantiert.



Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

NEU – Wirtschaftssprechstunde

Bürgermeister Markus Hollemann bietet einmal im Monat eine Wirtschaftssprechstunde für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Fragen, Problemen und Anregungen direkt mit Bürgermeister Markus Hollemann auszutauschen.

Dienstag, 6. Oktober 2020, 14 bis 16 Uhr

Eine vorherige Anmeldung unter Telefon 07666 / 611-101 ist erforderlich. Bitte nehmen Sie nur an der Sprechstunde teil, wenn Sie keine Symptome eines Atemweginfektes oder erhöhte Temperatur u.a. aufweisen. Vielen Dank!

Quarantänepflicht bei Rückkehr aus einem Risikogebiet

Aus aktuellem Anlass, weisen wir darauf hin, dass sofern Sie aus einem Risikogebiet einreisen, Sie sich sofort nach der Einreise in eine 14-tägige Quarantäne begeben müssen. Die Quarantänepflicht gilt für alle Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Einreise auch nur zeitweise in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Das regelt die baden-württembergische Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne vom 14. Juli. Die Liste der Risikogebiete veröffentlicht das Sozialministerium aktuell auf seiner Internetseite.

Meldepflicht beim Ordnungtsamt

Denzlinger Bürger/innen, die aus einem Risikogebiet einreisen, sind verpflichtet, umgehend das Ordnungsamt des Rathauses Denzlingen zu kontaktieren. Die Behörde benötigt Vorname, Name, Anschrift, eventuell den davon abweichenden Aufenthaltsort, das Einreisdatum sowie eine Telefonnummer. Die betroffenen Personen sollen sich am besten per E-Mail an gemeinde@denzlingen.de oder k.kleiser@denzlingen.de wenden.

Während der Quarantänezeit darf man sich nur zuhause aufhalten. Auch ist es nicht gestattet, Besuch zu empfangen. Bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses (PCR-Test) müssen Sie in Quarantäne bleiben!

Wegfall der Quarantäne

Die Quarantänepflicht entfällt für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis oder eine Bescheinigung eines fachärztlich geführten Testlabors in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt worden ist. Das Testergebnis darf bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein. Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren.

Entwendung von Blumen und sonstigen Gegenständen von Grabstätten/Blumensäulen

Traurige und enttäuschte Angehörige von Verstorbenen melden immer wieder gestohlene Gegenstände auf den von ihnen gepflegten Grabstätten. Vor allem, wenn Angehörige oder Freunde dem Lieben Verstorbenen etwas Besonderes aufs Grab oder die aufgestellten Blumensäulen legen, muss immer öfter festgestellt werden, dass die Freude nur von kurzer Dauer ist. Nach kurzer Zeit sind die abgelegten Gegenstände oft verschwunden, wie z.B.



Zum 1. September 2021 bieten wir folgende Ausbildungsjänge an:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten/ Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung**
- Qualifikation: Haupt- oder Realschulabschluss
 - Ausbildungsdauer: 3 Jahre, Verkürzung unter bestimmten Voraussetzungen möglich
 - Berufsschulblockunterricht und Abschlusslehrgang-/Prüfung in Freiburg

Nähere Informationen zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter erhalten Sie auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de unter der Rubrik Ausbildung und auf unserer Homepage unter www.denzlingen.de unter der Rubrik Gemeinde Denzlingen – Arbeitgeber Gemeinde/GVV – Ausbildung/Studium bei der Gemeinde/GVV

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche und vollständige Bewerbung **bis zum 31. Oktober 2020** beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörsstetten und Reute, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de.

- Bachelorstudiengang „Public-Management“**
- Qualifikation: Fachhochschulreife oder Abitur und erfolgreicher bestandener Studierfähigkeitstest
 - Ausbildungsdauer: Insgesamt 3,5-jährige Ausbildung
 - 6 Monate Einführungspraktikum bei der Gemeindeverwaltung
 - 17 Monate Grundstudium an der Hochschule Kehl
 - 14 Monate Praktikum in verschiedenen Behörden (auch im Ausland möglich) und Erstellung einer Bachelor-Arbeit
 - 5 Monate Vertiefungsstudium mit Staatsexamen an der Hochschule Kehl
 - Ab dem 7. Monat Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung hier ausschließlich an die Hochschule Kehl!
Nähere Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren finden Sie unter: www.hs-kehl.de



WIR SUCHEN DICH!

Bei der Freiwilligen Feuerwehr erlebst Du alles, was Dir wichtig ist.

MACH MIT.

Freiwillige Feuerwehr Denzlingen:
Homepage: www.feuerwehrdenzlingen.de
E-Mail: info@feuerwehr-denzlingen.de

Wohnraum gesucht!

Sie haben eine Wohnung oder ein Haus in Denzlingen, das leer steht? Sie möchten nicht vermieten, weil Ihnen die Abwicklung zu viel ist? WENDEN SIE SICH AN UNS!

Ihr Ansprechpartner im Rathaus Denzlingen

Herr Kleiser, Telefon 07666 / 611-19 - K.Kleiser@denzlingen.de
Herr Schlempp, Telefon 07666 / 611-19 - L.Schlempp@denzlingen.de

- Wir begleiten den gesamten Prozess der Abwicklung von Anfang bis Ende.
- Wir übernehmen die Klärung der Mietzahlungsmodalitäten.
- Wir vermitteln Ihnen Personen, die sich seit Jahren als potentielle Mieter bewährt haben.

- Wir stehen auch anschließend als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gemeinde Denzlingen bietet für die Vermietung von leerstehenden Häusern und/oder Wohnungen eine finanzielle Vermieterprämie an, welche je nach Wohnungsgröße zwischen 400 bis 1.200 Euro beträgt.

Voraussetzungen für den Erhalt einer solchen Prämie sind eine private Vermietung einer Wohnung im Gemeindegebiet, welche mindestens seit einem Jahr leer steht. Ein Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages, der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde, sowie die Einhaltung der Angemessenheitskosten für die Unterkunft nach den Richtlinien des Jobcenters gemäß § 22 SGB II sind notwendig. Dies hört sich möglicherweise etwas bürokratisch an, ist es jedoch in der Praxis gar nicht!

Falls auch Sie eine leerstehende Wohnung an suchende Bürgerinnen vermieten möchten und/oder Fragen zur Vermieterprämie haben, dann nehmen Sie unverbindlich Kontakt zum Rathaus Denzlingen auf, um vorab ein vertrauensvolles Gespräch zu führen.

